

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 27 (1937)

Artikel: Aus der Geschichte des Reichshofs Tübach

Autor: Willi, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

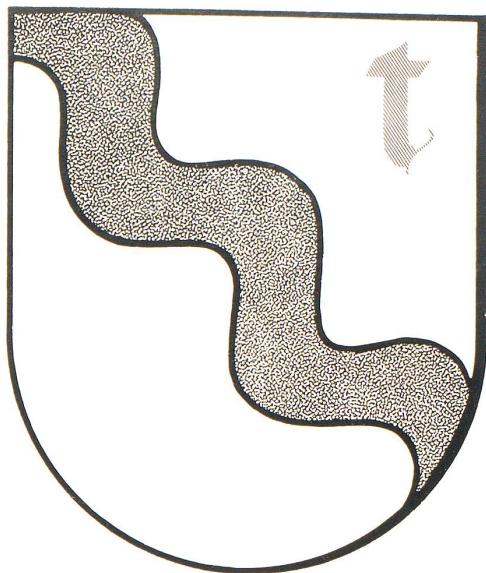
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wellenband blau, † rot, Grund weiss

Aus der Geschichte des Reichshofs Tübach.

Von F. Willi, Rorschach

In tiefen Rinnen durchschneiden Goldach und Steinach in ihrem Unterlaufe ein welliges Gelände, das langsam gegen die See-Ebene abfällt. Karrersholz, Ruhberg und Waldegg sind die vorgeschobensten Punkte, die den Wanderer, der aus dem st. gallischen Hochtale herunter steigt, einen fesselnden Blick in die schöne Bodenseegegend tun lassen. Am lieblichsten ist der Auslug wohl vom Ruhberg aus. An hellen Tagen schweift der Blick über die weite, grüne Ebene dahin, über die waldbestandenen Kämme des Rorschacherberges hinweg zu den ferne und heimlich schimmernden Vorarlbergerhöhen, die das freundliche Bild des Obersees abschliessen. In guten Jahren taucht der Blick zur Maienzeit aber auch in die grosse Blütenpracht eines reichen Obstbaumwaldes. Es gab aber auch noch eine Zeit, da in dem fruchtbaren Winkel weite Aehrenfelder wogten und zu goldener Herbsteszeit, wie in den Urkunden geschrieben steht, der Traubensaft unter den Augen der beeidigten Torkelmeister in sieben Torkeln rann. Sorgen aber lagen über den einstigen Ackerzelgen und Rebärgen wie heute über den Wiesengründen.

In dem bäuerlichen Winkel von Horn, Tübach und Goldach stiessen jahrhundertelang die bischöflich konstanzerische und klösterlich st. gallische Grundherrschaft zusammen. Der Bischofssitz Konstanz war seit alter Zeit mit dem römischen Kastell Arbon und dem Hinterlande verknüpft. Eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1155 zählt alle Hoheitsrechte und Besitzungen des Hoch- und Domstiftes auf und umschreibt die Gren-

zen des geistlichen Bistumssprengels und der weltlichen Herrschaftsgebiete des Bischofs am Bodensee. Dazu gehörte der *Arbonerforst*, der bis an den Fuss des Säntis und über die Appenzeller Höhenkämme hinweg in das Rheintal reichte. Es war Wildbanngebiet. Der Forst lag im *Arbongau*, dem bischöflichen Zinslande, auf dem neben dem Kloster St. Gallen die Ortschaften Steinach, Goldach, Rorschach, Mörschwil, Berg, Wilen, Gommerwil und Arbon entstanden. Für das aufblühende und selbständig gewordene Kloster St. Gallen musste ein Zugang zum See und damit zu den Besitzungen im Schwabenlande von grosser Bedeutung sein. Er führte aber über bischöfliches Gebiet. Erst nach jahrzehntelangem erbitterten Kampfe liess sich der Bischof im Ulmer Vertrage vom Jahre 854 bestimmen, auf den oberen Teil des Arbongaus zu verzichten. Nach und nach konnten sich so die Gemarkungen von Rorschach, Steinach, Goldach, Mörschwil und Berg zu abgeschlossenen st. gallischen Grund- und Gerichtsherrschaften entwickeln. Dem Bischofe verblieb in der Hauptsache noch der flache Landstrich längs des Sees mit Ausnahme von Steinach und Rorschach. Als Besitztum der Konstanzerkirche erscheint *Horn* urkundlich erstmals am 27. November 1155. Mit Bewilligung des Bischofs gelangte dieser Hof 1367 und 1374 an die Edeln von Rorschach. Mit dem Untergange der Rorschacher Dienstleute fiel er an das Stift St. Gallen und wurde 1463 wieder vom Hochstifte Konstanz gegen die Vogtei Goldach eingetauscht.

In Tübach ist bischöflicher Besitz im Jahre 1292

nachweisbar. Nach dem Tode Rudolfs von Habsburg stand Bischof Rudolf II. in heftiger Fehde mit Albrecht, dem Sohne des Habsburgers und dem Enkel Herzog Johann. Für getreue Dienste, die der Ritter Konrad von Bussnang dabei geleistet hatte, empfing er Besitz zu Tübach, Feilen, Stachen, Husleregg, Mittelberg und Altenrüti für 60 Mark Silber als Pfand¹. Merkwürdigweise begegnet uns Tübach in keinen Traditionssurkunden, trotzdem es mitten in st. gallischen Besitz zu liegen kam. Die erste urkundliche Nennung des Hofes Tiuffenbach ist in einer Jahrzeitstiftung enthalten. Auf Bitten des Dekans Heinrich wurde 1207 das dortige Meieramt mit dem Kelleramt zu St. Gallen verbunden und aus den freigewordenen Einkünften eine Jahrzeit der Brüder am St. Thomasfeste gestiftet².

Die erste Urkunde über den Hof Tübach erinnert also an die durch das ganze Mittelalter hindurch geübte klösterliche Wirtschaftsform. Wo immer St. Gallen ausgedehntes Eigentum besass, unterstand ein Teil der Eigenbewirtschaftung. Zu dem im Auftrage und auf Rechnung des Klosters bebauten Lande gehörte dann der Fronhof mit seinen Gebäuden für die dazu gehörigen Leute, den Wirtschaftsgebäuden für Vieh, Gerätschaften und Vorräte. Bei der weiten Entfernung und zerstreuten Lage der Höfe konnte das Kloster die Führung und Ueberwachung nicht selbst übernehmen und übertrug die Leitung gewöhnlich einem befähigten Klosterknechte oder abhängigen Männern auf Widerruf. Dieser grundherrliche Beamte führte den Namen Villieus oder major und ist uns in dem Namen Meier erhalten geblieben. Er hatte das klösterliche Gut mit Hilfe der untergebenen Knechte und Mägde und der Frondienste leistenden Hufenbesitzer zu bebauen und lieferte den Ueberschuss aus der Wirtschaft seines Verwaltungsbezirkes, die eingezogenen Zinse der freien Zinsbauern und die eingebrachten Zehnten an das Kloster ab. Bei allen Fragen über Kauf, Verkauf, neue Besetzung der Höfe und Verbesserung der Kulturen wurden die Meier zu Rate gezogen. Mit der Zeit vermochten sie ihre Stellung allgemein freier und einflussreicher zu gestalten, besonders da, wo ihnen zugleich auch richterliche und polizeiliche Befugnisse übertragen wurden. Der Meier wurde der wichtigste Lokalbeamte, und vielerorts überliessen sie nunmehr die landwirtschaftlichen Arbeiten einem Untergebenen, dem Cellarius oder Keller. Die Höfe, die früher den Namen Meierhöfe führten, wurden nunmehr als *Kelhöfe* bezeichnet. Für seine Tätigkeit erhielt der Meier ein gewisses Einkommen, das mancherorts zusammen mit verschiedenen richterlichen Gefällen bedeutend wurde. Der oben genannte Dekan Heinrich gehörte wie der gleichzeitig regierende Abt Ulrich VI. (1204—1219) dem Geschlechte der Herren von Sax an und machte sich durch Sicherung des Klostergutes und manche Bauten in St. Gallen um das Kloster verdient.

¹ Thurg. Urk. Nr. 843.

² W. U. Nr. 841.

Wirre Zeiten und finanzielle Schwierigkeiten brachten das Kloster im 13. und 14. Jahrhundert oft in Not, die vorübergehend durch einzelne besonders kraftvolle Abteigestalten überwunden werden konnte. Unter andern aber mehrten sich Güterabtretungen und Verpfändungen, wodurch die Verschuldung der Klosterwirtschaft drohend wurde. Diese wirren Zeiten machten sich besonders die aufstrebenden Dienstmannengeschlechter zu Nutzen. So kam auch das einflussreiche Geschlecht der Herren von Rorschach in Tübach frühe in Besitz von Lehen. Um das Jahr 1270 geht der «hof ze Tiufinbach, liute und gut mit allime rechte» bei einer Güterteilung der Rorschacher Brüder an Egolf über³. 1282 stellte Ritter Egolf von Rorschach den Hof wieder dem Kloster anheim. Dann aber erscheint der Hof wieder in einem Urbar des 13. Jahrhunderts. Darnach lieferte der Hof den Rorschacher Herren: 12 Malter Vesen, 8 Malter Haber, 1 Schwein, das 8 sol. galt, 1 Schaf, das 2 sol. galt, 6 Viertel Gerste, 6 Viertel Bohnen, 2 Mutt Nüsse, 4 Bürden Werch, 8 Hühner, 2 Gänse, 1 $\frac{1}{4}$ β Geld⁴. 1379, September 15., ging der Hof an Rudolf von Rorschach, Kirchherr zu Hagenwil, über⁵. Nachher sank der Stern des Rorschacher Geschlechtes. Bei den genannten wie bei späteren Verpfändungen aus der Gemeinde Tübach scheint es sich nur um wirtschaftliche Einkünfte gehandelt zu haben. Es lässt sich nirgends nachweisen, dass damit auch niedere Vogteirechte übergegangen seien. Vermutlich gilt auch hier, was Abt Franz auf dem Rechtstage zu Rapperswil, 1525, behauptete, dass die *niedere Gerichtsbarkeit* schon seit Jahrhunderten dem Stifte gehört habe. Die Absicht, die niedere Vogtei oder Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen, deutet auch die Tübacher Urkunde von der Aufhebung des Meieramtes an. Gelegenheiten dazu gab es immer wieder. An die Stelle dieser Vögte traten gewöhnlich Ammänner mit bedeutend eingeschränkten Befugnissen.

Während der Appenzellerkriege hatte Tübach gleich den übrigen Orten der stift st. gallischen Seegegend das Kriegsungemach zu tragen. Nach dem Waffenstillstande nach der Schlacht beim Hofe Loch an der Strasse St. Gallen-Speicher schädigten sich die Parteien fortwährend mit gegenseitigen Raubzügen. Die Bewohner des Hofes Tübach waren dem Abtei treu geblieben. Der Hof wurde geplündert. Häuser und Ställe wurden niedergebrannt, so dass des Gotteshauses Kelhof lange Zeit *wuest, bwulos, unbezimbret und nutzelos* lag wie auch das Forstlehen und des Gotteshauses Weingarten. Zum zweitenmale schritt der Krieg durch die Tübacher Marken, als sich die Stadt St. Gallen die Politik des appenzellischen Volksbundes zu eigen gemacht hatte. Am Stoss und gleichzeitig in den Treffen auf Rotmonten waren die Oesterreicher besiegt worden. Nach Sicherung des Bodenseeufers und der Wege nach dem Rheintale wurden die Burgen Hagenwil, Mammerts-

³ W. U. III. Anh. Nr. 37.

⁴ W. U. III. Anh. Nr. 60.

⁵ W. U. LV. Nr. 1728.



*Grundriss der Gemeinde Tübach.
Aufgenommen von Lehenvogt Ehrat. 1786.*

hofen und die Rässenhub in Tübach besetzt, laut städtischen Seckelamtsbüchern die Glocken von Rorschach heruntergeholt, die grossen Büchsen gegen Arbon geführt und die städtischen Truppen in die Burgen zu Steinach, Sulzberg, Wartensee und Rosenberg bei Berneck gelegt. Erst am 28. Dezember 1408 gab das Kloster wieder erstmals den Kelhof zu Tübach dem Heinrich German und seinen Söhnen Hans, Ruedi und Uli unter gemilderten Bedingungen für sechs Jahre zu Lehen. «Gat ein keller desselben kelnhofs ab und enist von todes wegen er lass kind hinder im oder niht, das danne als dik es also ze schulden kumet, ainem abt des ebenannten gotzhuses, welher ie danne ist, von demselben erstorbnen keller desselben kelnhofes volgen sol ze vorus und vorab sin bestes, türstes lebendig hopte vihes ze hoptfal und darzu der dritte pfenning alles des varenden quotes» etc.⁶

Der *Tübacher Kelhof* bildete bis in das 18. Jahrhundert hinein einen wertvollen landwirtschaftlichen Grossbetrieb. Unter Abt Cölestin empfing Hans Rorschacher aus dem Gerichte Mörschwil, Haus, samt Stadel, Torkel, Schweinestall und Baumgarten, gegen 90 Juchart Ackerfeld in den drei Zelgen, am Schwarzenbach, am Ruchen, im Hagenbuch, in der Kelle, auf dem Kalchrain, im Buch einen Weingarten, ein Stück Waldung, die grosse Wiesen am Dorfe und im Seemoos, die Weide auf dem Ruchen und weitere 20 Mannmahd Heuwachs. Dem Lehenbauer war überbunden, den Hof zu Nutzen und Frommen des Gotteshauses zu bebauen, nichts ohne Zins zu verpachten, bei Bauten nach Kräften mitzuhelfen, den Wein aus den Weingärten auf seine Kosten dem Gotteshause zuzuführen, den Kornzehnten zu geben, einen Zuchttier oder Pfarren für das Gemeindevieh zu halten, alle Jahre 11 Mutt Kernen ohne Kosten in das Schwesternhaus zu Rorschach zu liefern, Feuer und Licht, Knecht und Magd in Acht zu nehmen, dem Statthalter stets gegen billigen Lohn mit Ross, Wagen und Schlitten gewärtig zu sein und dazu jährlich 8 fl. Zins zu entrichten.

Im gleichen Verhältnisse wie in der Wirtschaft des Kelhofes traten auch durch das ganze Mittelalter hindurch im übrigen landwirtschaftlichen Betriebe des Hofes *Acker- und Rebbau* in den Vordergrund. Das ganze Ackergebiet blieb in drei grosse Zelgen eingeteilt, die Steinacher, die Goldacher und die mittlere Zelge, eine Winter-, Sommer- und Brachzelge oder eine Roggen-, Haber- und Brachzelge, die nach dem mittelalterlichen Zelgerechte bebaut werden mussten. Vom Brachmonate an wurden jeweils alle Aecker umgebrochen, die seit der Sommerernte des vorhergehenden Jahres den ganzen Herbst und Winter über als Stoppelfelder dem weidenden Vieh überlassen worden waren. Die zwei Saatzelgen mussten dann durch Einzäunung vor dem Weidgange geschützt werden. Allen Hofgenossen stand das Weiderecht, Trieb und Tratt, für ihr Vieh zu, das von einem Dorfhirten gewartet werden musste.

⁶ W. U. IV, Nr. 2437.

Im Jahre 1560 musste ein solcher Weiderechtsstreit zwischen Untergoldach und Tübach durch Schiedsspruch beigelegt werden. Neben dieser allen zugänglichen Sommerfütterung brauchte der Wiesbau nur noch wenig Futter für einen verhältnismässig kleinen Viehstand herzorzubringen. Alle Hofgenossen wehrten sich darum aber auch, so oft ein weiteres Stück Land eingelegt oder eingezäunt werden sollte. Auch Hanf und Flachs wurden fleissig angebaut. Rocken und Spinnrad gehörten in jedes bäuerliche Haus, wo das Linnenzeug, das selbst gesponnen und gewoben war, jahrhundertelang den Stolz der Hausfrau bildete.

Neben dem weiten Ackerlande für Korn, Flachs und Rüben lagen geschlossen und zerstreut Rebgärten mit nicht unbegehrtem Wein, an der Halden, am Ruchen, im Steingärtlein, an der Goldach, zusammen 15 Juchart und über 100 kleinere zehntpflichtige Rebstücke, die zum Teile auch auswärtigen Besitzern gehörten. (1687.) Hin und wieder wurde der Weinzehnt in Geld umgerechnet und richtete sich nach dem Marktpreise des roten Rheintalers, der lange auf einem Durchschnittspreise von 2 fl. 50 Kreuzer per Eimer stand. Im guten Weinjahre 1705 rannen 77 Eimer Zehntwein zugunsten des Klosters. Um dem Zehnttropfen den guten Ruhm zu sichern, wurden 1689 sieben Torkelmeister in Eid und Pflicht genommen. Sie waren gehalten, wenn nötig Tag und Nacht zu «trucken», damit niemand gehindert würde, und fleissig acht zu geben, dass die Abgabe wohl gemessen und nicht erst vom letzten Drucke erfolgte. Gerne erwarben auch Auswärtige Güter mit Häusern und Reben in dem anmutigen und fruchtbaren Gelände, in früheren Zeiten adelige Geschlechter und später wohlhabende Bürger der Stadt St. Gallen, die ihren Sitz auf Neubrunn, auf dem Ruchen, dem Ruhberg und auf Grünegg nahmen.

Gleich den Gütern wechselte im Mittelalter auch die Vogtsgewalt ihre Träger. Tübach wird in den Urkunden als *Reichshof* bezeichnet. Die Reichsvogtei schloss die hohe Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen in sich. Vermöge der verliehenen Immunität stand sie ursprünglich dem Kloster zu, das sie aber im Laufe der Zeit auf seine Schirmvögte übertrug. Die Schirmvogtei wurde einträglich; denn der Vogt bezog einen Teil der Strafgelder, der Vermögenskonfiskation, Steuern in Geld und natura. Der Hohenstaufe Barbarossa zog die Vogtei nach dem Tode des letzten Schirmvogtes Graf von Pfullendorf wieder an das Reich, und nur vorübergehend gelang es tatkräftigen Aebten, wie dem oben genannten Ulrich VI. von Sax und Wilhelm von Montfort, sie wieder an das Kloster zu bringen. Ludwig der Bayer (1313—1347) machte sie zu einem teilbaren Geschäftsartikel, verpfändete sie stückweise an Adelige, so die Reichsvogtei Tübach mit Rorschach und Muolen um 120 Mark Silber an die Edeln von Bürglen. 1351 wurde Hermann von Breitenlandenberg um 145 Mark Silber Inhaber. 1374 wurde sie dem ältern Hermann von Breitenlandenberg als Leibgeding zu-

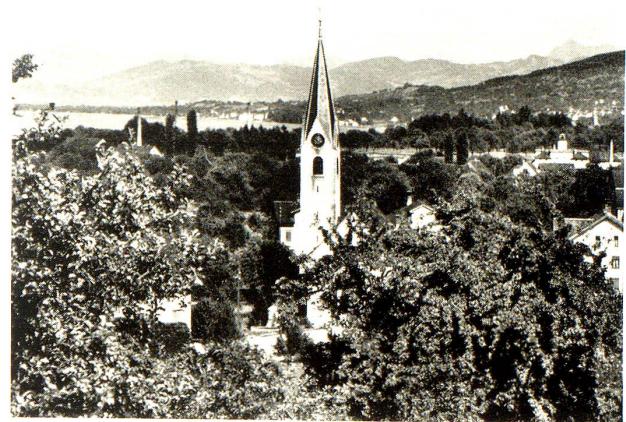
gesichert. 1454 gelang es dem Abte Caspar, dem die adelige Verwandschaft zustatten kam, die Vogtei Tübach, die Pfand des Reiches war, von dem damaligen Vogtei Jakob Paier, dem Sohne Konrad Paiers, zurück zu kaufen⁷. Tatsächlich geschah der Anfall aber erst 1466 unter Abt Ulrich Rösch, nachdem Kaiser Friedrich III. an den letzten Inhaber Burkhardt Schenk von Castell den Befehl dazu erlassen hatte. Das Stift musste für die Abtretung neben der Pfandsumme auch noch gewisse Einkünfte aus dem Hofe Muolen garantieren.

Die Nachbarvogtei zu Ober- und Niedersteinach war zu dieser Zeit im Besitze von Caspar Ruchenacker und ging 1459 durch Kauf an die Stadt St. Gallen über. Durch den Bau des Gredhauses zu Steinach sollte der Ort zum Haupthafen auf dieser Seite des Sees werden. Abt Ulrich suchte diese Pläne zu durchkreuzen und verlangte die Zuteilung von Obersteinach zur Vogtei Tübach. Ein schiedsrichterlicher Spruch der Eidgenossen entschied aber zugunsten von St. Gallen. Die Vogtei und Gerichtsherrschaft von Tübach unterstand von da an bis zum Untergange des Stiftes dem Vogte zu Rorschach.

Den vielfach wirr gewordenen Zuständen in Wirtschaft und Verwaltung machte Abt Ulrich mit einer einheitlichen Verwaltungsorganisation ein Ende, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit wenig Änderungen erhalten blieb. Darnach wurde die Hauptmannschaft Tübach mit den Hauptmannschaften Rorschacherberg, Grub, Eggersriet und dem Reichshofe Rorschach dem Rorschacher Gerichte zugeteilt. Die Gerichte Rorschach, Goldach, Untereggen, Steinach und Mörschwil bildeten das Rorschacheramt. Jede Hauptmannschaft bildete wohl einen eigenen Verwaltungsbezirk, blieb aber mit dem Gerichte in Rorschach zuständig.

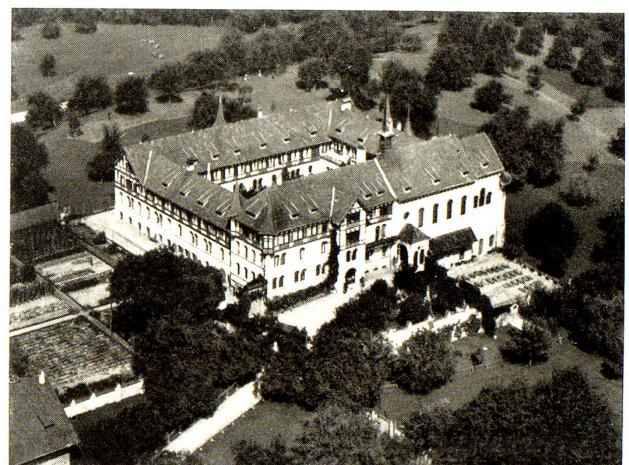
Für Tübach und Ach wurde erst im Jahre 1566 unter Abt Othmar ein *Dorf- und Hofrecht* aufgestellt. Darnach konnte das Hofrecht oder eine Art Einbürgerung gegen 6 Pfund Pfennig als Einkaufstaxe erworben werden, wovon die eine Hälfte dem Abte, die andere denen von Tübach und Ach zufloss. Das Hofrecht verblieb dem Hofgenossen und seinen Kindern, auch wenn er seine Braut aus einer andern Gemeinde holte, ebenso der Tochter, die von einem Gotteshausmann gefreit wurde. War er aber kein Gotteshausmann oder aus fremden Landen gebürtig, so durfte ihm das Hofrecht nicht oder nur mit besonderer Gunst des Abtes und der Hofgenossen gegeben werden. Dabei hatte der neue Hofmann die Einkaufstaxe von 6 Pfund Pfennig zu bezahlen. Der Fremde, der sich nach Kauf eines Hauses in einem der beiden Dörfer Tübach oder Ach häuslich niederlassen wollte, hatte eine Niederlassungs- oder Einzugsgebühr von 10 Pfund Pfennig zu bezahlen. Gemeindegenossen, die sich in andere Gemeinden verzogen, ohne Eigenbesitz oder Lehen in der Gemeinde zurück zu lassen, gingen ihres Hofrechtes verlustig. Kinder wegziehender, aber besitzender Hofleute konnten sich das Hofrecht nur erhalten, wenn ihre Eltern von

⁷ W. U. VI, Nr. 5705.



Tübach

Phot. Frei & Co., St. Gallen



Frauenkloster St. Scholastika in Tübach Luftbild Alpar, Bern

ihrem Eigentume die Steuern zahlten und die Kinder selbst bei ihrer Verheiratung den Kirchgang in der ordentlichen Kirchhöre machten. Unehlichen Kindern, die nach dem Jahre 1566 geboren wurden, durfte das Hofrecht vom Abte und der Gemeinde nur mit besonderer Gunst gegeben werden. Dem Hofmann, der aus Armut sein Haus veräussern musste, sicherte die Satzung den Gemeindenutzen für sein ihm allfällig verbliebenes Vieh auch weiterhin. 1756 wurde noch die Bestimmung beigefügt, dass jede auswärtige Braut eines Tübachers mindestens 150 fl. Vermögen besitzen müsse, ansonst das Hofrecht verloren gehe.

Kirchlich gehörten die Bewohner von Tübach zur Pfarrei Steinach. Im Januar 1529 traten sie ebenfalls zur Reformation über und verblieben im neuen Glauben bis nach dem zweiten Kappelerkriege, 1532. Dann kehrten die alten Zustände zurück. Während der Reformationszeit verschwand auch eine bisher bestandene Ka-

pelle. Im Jahre 1649 gestattete Abt Pius einen Neubau ausserhalb des Dorfes. Die Gemeindeglieder wurden verpflichtet, alle Kosten für Dach, Gemach, Geläute, Zierden und Lichter, für alles, was zum christlichen Gebräuche gehöre, bis zu einer späteren genügenden Dotierung aufzubringen. Das Kloster behielt sich die Jurisdiktion vor und wies die Tübacher an, ihrer Mutterkirche Steinach unbeschadet aller Rechte anzugehören.

Um 1740 erwogen die Bewohner von Steinach einen Kirchenneubau. Da regten sich in Tübach die Trennungsgelüste. Der Rat, die bestehende Kapelle entsprechend zu erweitern und durch einen Kaplan von Steinach aus bedienen zu lassen, wurde abgelehnt. Der st. gallische Offizial stand dem Begehr wohlwollend gegenüber. Dagegen lösten die Trennungsgedanken zu Steinach äusserst lebhaften Widerspruch aus. In einlässlichen Bittschriften suchten beide Gemeinden den Abt für ihre Sache zu gewinnen. Tübach klagte über den schlechten, durch Ueberschwemmungen gefährdeten weiten Weg, der allerlei Unzukömmlichkeiten mit sich bringe. Ihre Ortschaft zähle 60 Häuser mit über 300 Seelen, ihr Pfarrpfundfond sei bereits auf 5000 fl. angewachsen. Daneben seien schon viele fromme Stiftungen gemacht worden. In Steinach befürchtete man bei einer Abtrennung von Tübach steigende Lasten und glaubte anführen zu müssen, dass Tübach auch nie imstande sein werde, eine eigene Pfarrei zu unterhalten. Viele Bewohner seien als Knechte und Mägde und Hintersässen auf den Lehen des Abtes und der Stadt St. Gallen, auch auf den Mahlmühlen, der Papiermühle und auf dem Ruchen unterhalten, und nur wenige wären mit Kapitalien bedacht. Auch sei mit Brief und Siegel beim Bau der Kapelle versprochen worden, dass die Kirche zu Steinach in keiner Weise benachteiligt werden dürfe. 1742 führten die Kirchgenossen von Steinach ihren Neubau aus und konnten darin am 12. November im Beisein des Abtes Cölestin II. den ersten Gottesdienst feiern.

Die Unstimmigkeiten brachten die Gemüter beider Gemeinden in Wallung. In einer eindringlichen Eingabe versprachen dreizehn Bürger von Tübach, für die Leistungen der Gemeinde bürgen zu wollen. Der Plan sehe den Bau einer Kirche mit Dachreiter und Geläute und eines Pfarrhauses vor. Der Abt gab 1742 die Erlaubnis zur Abtrennung unter der Bedingung, dass für eine würdige Ausstattung gesorgt und das Kirchen- und Pfundgut sichergestellt werde. Die baufällige Kapelle wurde niedergelegt und am 30. April 1744 hart daneben der Grundstein für den Neubau gelegt. Am 21. August 1746 vollzog der päpstliche Nuntius die Konsekration.

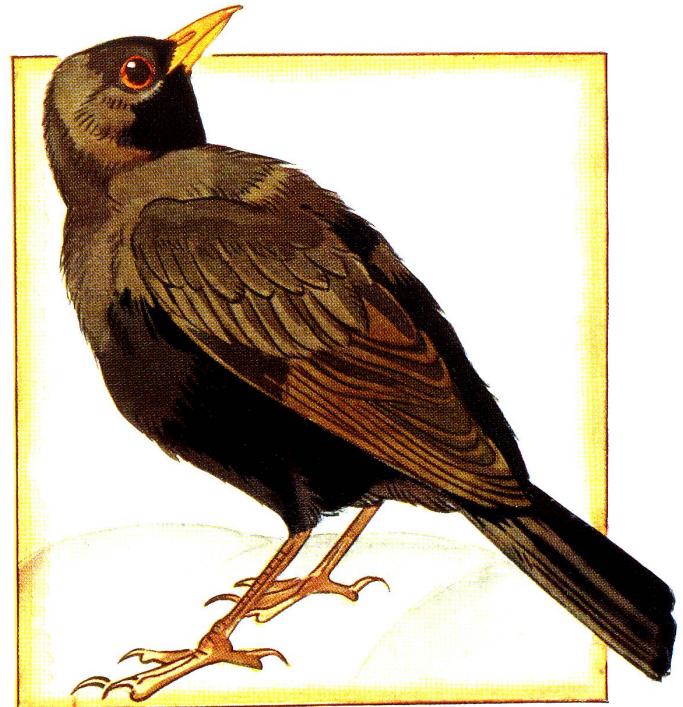
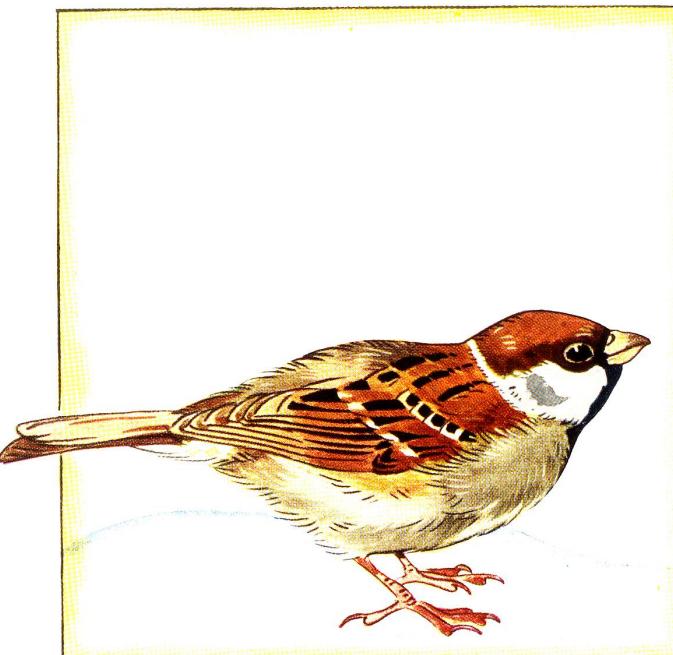
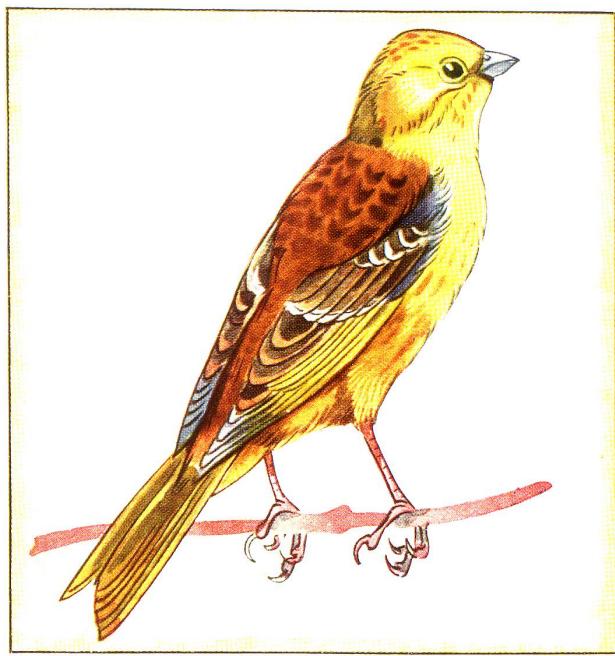
Fast mehr noch als die Trennungsfrage erhitzte bald darauf der Turmbau die Gemüter. Im Einverständnis mit dem Offizial Iso Walser, dem besondern Förderer des Kirchenbaues in den Stiftslanden, war in der Gemeinde beschlossen worden, den Dachreiter durch einen

Turm mit schönem Geläute zu ersetzen. 1767 übernahm Ferdinand Beer den Bau mit Bauvertrag. Er war der Neffe und Mitarbeiter des Vorarlberger Meisters Joh. Michael Beer. Zuerst arbeitete er als Palier mit beim Neubau des Chores an der St. Galler Klosterkirche und trat dann selbstständig auf als Meister beim Baue der sog. Pfalz, jetzt Regierungsgebäude. Er war lange Jahre hindurch Baumeister des Stiftes und errichtete rings in der st. gallischen Landschaft kleinere Kirchen und Profanbauten, u. a. die Kirche zu St. Fiden und den kleinen Zentralbau in Bernhardzell. Der Voranschlag für den Tübacher Turmbau belief sich auf 1354 fl., wobei die Gemeinde den Materialtransport zu übernehmen hatte.

Ein Teil der Kirchgenossen stellte sich in Opposition, und die Umrüste führten zu Ärger und Misshelligkeiten. Da wurde am 10. Januar 1768 in der Kirche ein äbtlisches Mandat verlesen, worin den Widersachern scharfe Missbilligung für ihr ärgerliches Verhalten ausgesprochen, die weiteren Bauarbeiten untersagt, die aufgelaufenen Kosten den Strafbaren innert Monatsfrist zur Zahlung auferlegt und bei 10 Taler Busse allseitig Frieden geboten wurde. Vierzehn Tage später gewährte der Abt auf untertäniges Anhalten der Gegner den Widerruf des verlesenen Mandates und die Wiederaufnahme der Arbeit. Sollte das Widerreden, Schmähen und Aufstiften aber nicht unterlassen werden, so werde man wohl wissen, wo der Turm in St. Fiden stehe. Das Wort des Abtes wies den Weg zu Ruhe und Frieden. Beer gab dem Dorfkirchlein den Turm mit Kugel und Kreuz, und nach all dem Hader mag die kleine Gemeinde das erste Friedensgeläute mit gesteigerter Freude vernommen haben.

Am südwestlichen Ende des Gemeindebannes liegt das Hundtobel mit dem Nonnenbummert. Vor 1610 stand da wie im Steinertobel ein Feldschwesternhaus. Die Klausnerinnen lebten von den Erträgissen der ärmlichen Ausstattung und den Opfergaben der Umwohner. Die wenigen Insassen hatten Haus und Hof von den Herren von Gundoldingen zu Lehen. Anno 1610 wurde das Schwesternhaus anlässlich einer Neuordnung mit dem Kloster St. Gallen übersetzt. Abt Bernhard überwies den beiden Klösterchen einen Platz in Rorschach, wo 1611 die Grundsteinlegung für Sankt Scholastika erfolgte. Der mittelalterliche Bau kam da aber in den Verkehrslärm der Neuzeit zu stehen. 1905 übersiedelten die Schwestern wieder nach Tübach, wo in sonniger, ruhiger Abgeschiedenheit der heutige Klosterbau erstanden war.

Bei der Neueinteilung des st. gallischen Gebietes zur Mediationszeit, 1803, wurde Tübach mit Berg der politischen Gemeinde Steinach zugeteilt. Steinach trennte sich 1833 davon ab. Ein Grossratsbeschluss vom 17. November 1845 gab dann auch der Ortsgemeinde Tübach die politische Selbständigkeit.



Zweite Illustrationsprobe aus dem Buche

Wintergäste am Futterhäuschen

Betrachtungen aus dem Leben der heimischen Vogelwelt

Für die Jugend erzählt und gezeichnet von Professor W. Schneebeli in Rorschach

40 Seiten mit 16 farbigen Zeichnungen. Preis Fr. 2.50, gebunden Fr. 3.— Zu beziehen im Buchhandel und im Verlag E. Löpfe-Benz in Rorschach